

Belegungsbedingungen des Jugendhauses Hardehausen

1. Mit dem fristgerechten Eingang der unterschriebenen **Belegungsbestätigung** im Jugendhaus wird die Vereinbarung verbindlich. Durch die Unterschrift erkennt der Vertragspartner diese Belegungsbedingungen an.
2. a) Bei **Änderungen** der ursprünglich angemeldeten Teilnehmer-Zahlen innerhalb einer Frist von 12 Wochen vor Beginn des vereinbarten Termins behalten wir uns die Forderung eines Ausgleichsbetrages vor. Wir berechnen ab 12 Wochen vor Beginn des vereinbarten Termins 50 %, ab 2 Wochen vorher 80 % des vereinbarten Kostensatzes pro Tag und angemeldetem Teilnehmer.
b) **Terminstornierungen** (Absagen) sind nur in schriftlicher Form gültig. Bei **Terminstornierungen** ab 12 Wochen vor Anreise berechnen wir 50%, ab 2 Wochen 100% des in der Belegungsbestätigung genannten Kostensatzes.
3. a) Da in den meisten Fällen die **genaue Teilnehmerzahl** nicht schon bei Rücksendung der Belegungsbestätigung angegeben werden kann, benötigen wir **spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes** die endgültigen Zahlen. Sollten uns diese Zahlen nicht zu dem genannten Zeitpunkt vorliegen, legen wir die in der Belegungsbestätigung gemachten Angaben unseren Planungen für Unterkunft und Verpflegung der Gruppe zugrunde. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Zahlen (unabhängig von der tatsächlichen Gruppenstärke) dann auch Grundlage der Rechnungserstellung sind.
b) Geht die Teilnehmerzahl **über** die zunächst angemeldete hinaus, muss die Erhöhung vorab vom Jugendhaus **genehmigt** worden sein. Im Falle einer Minderung der ursprünglich in der Belegungsbestätigung gemeldeten Teilnehmerzahl um mehr als 10 % behalten wir uns einen Kostenausgleich gem. Abs. 2b vor.
4. Die Anreise ist **montags nicht vor 10.00 Uhr** (Zimmer können erst nach dem Mittagessen ab 13.00 Uhr bezogen werden) sowie **freitags nicht vor 17.00 Uhr** möglich. Die Zimmer müssen am Abreisetag direkt nach dem Frühstück geräumt werden, sonntags zur Abreisezeit). An **Sonntagen** ist grundsätzlich das Mittagessen die letzte Mahlzeit, die Abreise muss dann bis spätestens 14.00 Uhr erfolgen. Evtl. gewünschte Abweichungen von diesen Bedingungen müssen frühzeitig (spätestens bei Rücksendung der Belegungsbestätigung) mit dem Jugendhaus abgestimmt werden und können mit Zusatzkosten verbunden sein.
5. a) Die von uns in der Belegungsbestätigung genannten Tagessätze enthalten in der Regel die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (**3 Mahlzeiten**) und Nutzung der Freizeitanlagen. Gutschriften für nicht eingenommene Mahlzeiten bzw. während des Aufenthalts im Jugendhaus abgemeldete Mahlzeiten werden nicht gewährt. Angemeldete Übernachtungen werden voll berechnet.
b) Die **Bettwäsche** (Betttuch, Bett- und Kissenbezug) ist in der Regel mitzubringen. Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt (Ausnahme Zeltlager). Auf Wunsch kann das Bettzeug auch vom Jugendhaus gegen eine einmalige Gebühr von 5,- €/Pers. gestellt werden. Gruppen können ein zusätzliches **Servicepaket** buchen.
6. Die **Mahlzeiten** finden zu folgenden Zeiten statt:

Frühstück	07:30 Uhr bis 09:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Nachmittagskaffee	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
7. Für die **Nutzung der Freizeitanlagen** werden grundsätzlich keine festen Zeiten vorgemerkt. Die Nutzungszeiten werden am Anreisetag mit den Leitungen der gleichzeitig im Haus weilenden Gruppen in der sog. Kursleiterbesprechung abgesprochen. Bei Benutzung der Turnhalle müssen Turnschuhe mit hellen Sohlen getragen werden (Hallenschuhe, keine als Straßenschuhe getragenen Turnschuhe!).
8. a) **Schäden:** Für von Gästen angerichtete Schäden haftet der **Vertragspartner**, zu dessen Gruppe der Verursacher des Schadens gehört (in der Regel Schule, Verband, Kirchengemeinde usw.). Der Schadensausgleich wird dem Vertragspartner vom Jugendhaus in Rechnung gestellt.
b) **Rauchen:** Nach dem Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG NRW) gilt seit dem 01.01.2008 **auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden des Jugendhauses Rauchverbot**, auch für Erwachsene. Sollte das Rauchverbot in Räumen des Jugendhauses missachtet werden, wird dem Vertragspartner eine zusätzliche Raumreinigungsgebühr von 250,- € in Rechnung gestellt.
c) **Getränke** werden im Haus kostengünstig angeboten. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Jugendhaus.
d) Für **Alkohol und andere Rauschmittel** gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Bei Verstoß gegen das JuSchG, bei Rauschmittelmissbrauch oder bei übermäßigem Konsum alkoholischer Getränke durch Gäste des Hauses behält sich die Hausleitung vor, adäquate Konsequenzen einzuleiten (Hausverbot o.ä.).
e) Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht gestattet.
9. Die Gruppen sind verpflichtet, jeweils vor ihrer Abreise eine sog. „**Vorreinigung**“ der Zimmer, Flure und Gruppenräume, einschl. der Müllentsorgung vorzunehmen. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, der Müll muss in die vorhandenen Großmüllbehälter entsorgt werden. Sollten diese Arbeiten nicht oder nur unzureichend vorgenommen werden, wird das Jugendhaus dem Vertragspartner eine pauschale Reinigungsgebühr von 100,- € zusätzlich in Rechnung stellen.
10. Mit der Unterschrift auf der „Belegungsbestätigung“ erklärt der Vertragspartner die Anerkennung der Belegungsbedingungen.